

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am 24. Oktober 2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

in Dürnstein, Rathaus
Die Einladung erfolgte am 18.10.2019
durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vizebürgermeister KNOLL Emmerich

- | | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. StR. LATZER, Mag. Susanne | 2. -x- |
| 3. StR. WEISS, Dr. Helmuth | 4. StR. REDL Johann Peter |
| 5. -x- | 6. GR. SCHWEIGHOFER Michael |
| 7. GR. WALLNER, BM Ing. Peter | 8. GR.Harm, Dr.DI Stephan |
| 9. GR. TEUFEL Gerald | 10. GR PICHLER Lukas |
| 11. GR. GAGER Gerhard | 12. GR. PFAFFINGER Herbert |
| 13. GR ZÖHRER Martin | 14. Ortsvorsteher HUT Brigitte |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|----|
| 1. TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. GR. BÖHMER, Ing. Andreas | 2. StR. SCHWARZ Sabine |
| 3. | 4. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2019 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Bericht von Frau DI Scherz zur Grundstücksfindung für die Bäckerei Schmidl und im Anschluss daran Grundsatzbeschluss über den Verbleib der Bäckerei in der Stadtgemeinde Dürnstein.
- TOP 3: Beratung über vorliegendes 1.Nachtragbudget für das Haushaltsjahr 2019.
- TOP 4: Bericht über durchgeführte Gebarungsprüfung der Schubertiade 2019 durch den Prüfungsausschuss.
- TOP 5: Beratung über die vorliegende Freilassungsverordnung der Aufschließungszone BW-A8 im Bereich des ehemaligen Dinstlgutes.
- TOP 6: Bericht über Verkehrsverhandlung vom 02.10.2019
- TOP 7: Bericht der Gemeinderatsausschüsse

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 8: Personalangelegenheit-Gemeindestube

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Außerdem begrüßt er ganz herzlich eine Vielzahl an Zuhörern und Frau DI Scherz.

Bevor der Bürgermeister auf den Punkt 2 der Tagesordnung eingeht, meldet sich **Herr GR Gager** zu Wort.

Seiner Ansicht ist die Formulierung des Tagesordnungspunktes 2 nicht korrekt.

Für ihn ist ein Grundsatzbeschluss über den Verbleib der Bäckerei Schmidl nicht die richtige Zugangsweise.

Grundsatzbeschlüsse werden nach § 35 Abs. 6 NÖ GO 1973 nur für grundsätzliche Bereiche des eigenen Wirkungsbereiches beschlossen (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren, Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft uvm.)

Es gab schon vor 2 ½ Jahren ein Meeting bei der Bäckerei Schmidl (Frühstück), wo ganz klar festgehalten wurde, dass der Gemeinderat versuchen wird, die Bäckerei Schmidl bei der Grundstücksfindung zu unterstützen, damit diese in Dürnstein bleibt.

Er ist für eine Trennung innerhalb des Tagesordnungspunktes, einerseits für den Bericht durch Frau DI Scherz betreffend die Grundstücksfindung und andererseits eine Beschlussfassung über die Unterstützung der Gemeinderäte für die Bäckerei Schmidl, in Dürnstein zu bleiben.

Aber jedenfalls keinen bindenden Grundsatzbeschluss.

Für **den Bürgermeister** wäre dieser Grundsatzbeschluss schon notwendig.

Ihm geht es nicht um die Standortfindung, sondern um die prinzipielle Zustimmung des gesamten Gemeinderates, dass man die Bäckerei Schmidl in Dürnstein weiterhin haben möchte und Sie bei der Grundstücksfindung unterstützt.

Er hat aber kein Problem damit, den Tagesordnungspunkt 2 in zwei Teile (a und b) zu teilen.

Der Bürgermeister hatte jedenfalls in der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.09.2019 das Gefühl, dass nicht alle Gemeinderäte für den Verbleib der Bäckerei in Dürnstein sind (Verlesung eines Auszuges aus dem letzten GRS-Protokoll vom 18.09.2019) sind.

Er möchte mit einem Gemeinderatsbeschluss der Firma Schmidl nochmals eindeutig signalisieren, dass die Bäckerei Schmidl in Dürnstein bleiben muss.

TOP 1:

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 18.09.2019, nach erfolgten Abänderungen bzw. Zusätzen, einstimmig genehmigt wird.

TOP 2:

Grundsatzbeschluss über den möglichen Verbleib der Bäckerei Schmidl in der Stadtgemeinde Dürnstein.

Sachverhalt:

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, berichtet **Frau DI Scherz** über den genauen bisherigen Ablauf der Verhandlungen in der Baulandflächensuche für die Bäckerei Schmidl, welche mögliche Bereiche in der Stadtgemeinde Dürnstein zur Umwidmung möglich und auch sinnvoll sind, damit die notwendige Umwidmung in das in Vorbereitung befindliche Umwidmungsverfahren miteinbezogen werden kann. Sämtliche geplanten Flächenwidmungsänderungen, die im Zusammenwirken zwischen Frau DI Scherz und Herrn Bürgermeister erarbeitet wurden, sind an die Abteilung RU1 bzw. RU7 zum Screening und Scoping Verfahren weitergeleitet worden. Diese Unterlagen wurden auch an die Straßenbauabteilung 7, die Wildbach- und Lawinenverbauung, an die Wasserrechtsabteilung des Landes, an die NÖVOG und an das Bundeskanzleramt (Welterbe) zur Meinungsäußerung übermittelt worden. Die Behörden haben 4 Wochen Zeit zur schriftlichen Stellungnahme.

Nach Abschluss des Screenings und Scoping Verfahrens werden die geplanten Umwidmungsvorschläge, die möglich sind, 6 Wochen in der Stadtgemeinde Dürnstein zur Einsichtnahme aufgelegt. Hier hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich diese Unterlagen anzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Diese werden in einer Gemeinderatssitzung behandelt und der Gemeinderat beschließt sodann per Verordnung die Flächenwidmungsplanänderungen.

- 2017 wurde von der Ortsplanerin M. Scherz vom Raumplanungsbüro im-plan-tat eine Karte des Gemeindegebietes erarbeitet, auf der alle Gegebenheiten, die eine Fläche als Standort für die Bäckerei Schmidl aus raumplanerischer ungeeignet erscheinen lassen (Ausschlussgründe, z.B. exponierte Lagen über der 230m-Höhenschichtlinie, Bereich zwischen regionalen Siedlungsgrenzen) dargestellt sind. Ergänzt wurde diese Arbeitskarte um Standorteigenschaften, die die Standorteignung der Fläche mindern (z.B. Brunnenschutzgebiet, Nähe zu baulichen Dominanten, wichtige Sichtachsen), die Umwidmung der Fläche als Standort für die Bäckerei aber nicht von vornherein ausschließen. Basierend auf diese Darstellung wurden sieben Standorte abgegrenzt, die in weiterer Folge genauer betrachtet wurden und für die ein Standortprofil mit einer Auflistung erschwerender / abwertender und begünstigender / aufwertender Standorteigenschaften erstellt wurde.
- Folgende Standortüberlegungen wurden in diese genauere Betrachtung einbezogen:
 1. Standort Liebenberg
 2. Standort Hollerin - östlich des Kellerschlössels
 3. Standort Oberhauser-Mitterfeld - südlich der Domäne Wachau, vorwiegend östlich des Mitterweges
 4. Standort Klostersatz - Bereich rund um Weinbaubetrieb F.X. Pichler
 5. Standort Bockfössl - östlich FF-Gebäude in Oberloiben
 6. Standort Frauenweingarten - südlich des Friedhofs
 7. Standort Baulandreserve „plus“ Unterloiben – Baulandreserve im Nordosten von Unterloiben und nördlich daran angrenzende Flächen
- 2019 wurden folgende zwei Standorte ergänzend betrachtet, obwohl diese in der Arbeitskarte als weniger geeignet bewertet wurden (abwertende Faktoren Sichtachse zu baulichen Dominanten, Wachauzone, Hochwassergefahr):

8. Standort Wendl – westlich des Mitterweges gegenüber der Domäne Wachau und den Fischergründen
 9. Standort Oberhauser II - westlich der Feuerwehr Oberloiben
- Die Eingrenzung der weiter betrachteten Standorte kann wie folgt argumentiert werden:
 - Standort Liebenberg → von Regionalplanungsabteilung des Landes NÖ abgelehnt
 - **Standort Hollerin - östlich des Kellerschlössels** → Standortvariante für die weitere Betrachtung
 - **Standort Oberhauser-Mitterfeld - südlich der Domäne Wachau** → In Kombination mit Standort 8 Standortvariante für die weitere Betrachtung.
 - Standort Klostersatz - Bereich rund um Weinbaubetrieb F.X. Pichler → aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit nicht weiter betrachtet
 - Standort Bockfüssl - östlich FF-Gebäude in Oberloiben → aufgrund erschwelter Erschließung und Wildbachgefährdung nicht weiter betrachtet
 - Standort Frauenweingarten - südlich Friedhof → aufgrund fehlender technischer Infrastruktur und Lage zwischen regionalen Siedlungsgrenzen nicht weiter betrachtet
 - Standort Baulandreserve+ Unterloiben → aufgrund Konkurrenz zu geringen Wohnbaulandreserven in der Gemeinde nicht weiter betrachtet
 - **Standort Wendl - gegenüber der Domäne Wachau und den Fischergründen** → In Kombination mit dem Standort 3 in die weitere Betrachtung aufgenommen.
 - **Standort Oberhauser II - westlich der Feuerwehr Oberloiben** → Nach Lokalausgang mit Amtssachverständigen für Raumordnung und Naturschutz aufgrund der Bedeutung der betroffenen Sichtachse nicht weiter betrachtet.
 - Im Herbst 2019 wurde ein erster Schritt für das notwendige Umwidmungsverfahren für einen Betriebsstandort der Bäckerei gesetzt: Aus den oben dargelegten Standortalternativen wurden **zwei Umwidmungsvarianten** abgeleitet, die Standortvariante „Hollerin“ und die Standortvariante „Wendl-Mitterweg“. Beide Standorte wurden als alternative Änderungspunkt im Vorentwurf erläutert und einem sogenannten „Screening“ unterzogen (Prüfung, welche Schutzgüter bei Umsetzung der Umwidmung betroffen sein könnten). Ergebnis des Screenings war, dass aufgrund der potentiellen Betroffenheit von Schutzgütern eine **Strategische Umweltprüfung durchzuführen** ist. Im sogenannten „Scoping“ wurde vorgeschlagen, mit welchen Prüfmethoden (Variantenprüfung, div. Konsultationen, naturschutzfachliches Gutachten etc.) diese möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung untersucht werden sollen. Dieses Screening und Scoping samt der dokumentierten Entscheidung, eine Strategische Umweltprüfung für die Umwidmung durchzuführen, wurde an die zuständige Behörde des Landes zur Überprüfung gesendet. Weiters wurden verschiedene Stellen, u.a. das Bundeskanzleramt in Sachen Vereinbarkeit der Umwidmung mit dem Weltkulturerbestatus, konsultiert und um eine Prüfung hinsichtlich Betroffenheit der von diesen Stellen vertretenen Interessen ersucht.
 - Ergebnis der Diskussion der präsentierten Unterstützung der Standortsuche der Bäckerei Schmidl und der eingeleiteten Schritte für das Umwidmungsverfahren mit dem Gemeinderat:
 - Der Standort Bockfüssl - östlich FF-Gebäude in Oberloiben – soll in die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung durchgeführten Variantenprüfung einbezogen werden.

GR Zöhrer möchte wissen, welche Kompetenzen der Gemeinderat bei einer Flächenumwidmung überhaupt hat?

Hier stellt **Frau DI Scherz** fest, dass vor der 6-wöchigen Auflage kein grundsätzlicher GR-Beschluss über die geplanten Flächenwidmungsänderungen notwendig ist und auch im Normalfall nicht durchgeführt wird. Erst nach der öffentlichen Auflage beschließt der Gemeinderat per Verordnung die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen.

Frau DI Scherz weist auch darauf hin, dass die Abteilung RU1 in keiner Weise davon begeistert ist, wenn zwei Varianten für eine Grundstückssuche eingegeben werden. Das ist im Normalfall nicht die Norm. Hier spielt aber das große Problem der Verfügbarkeit der angedachten Grundstücke eine wesentliche Rolle.

Bezugnehmend auf die Wortmeldung von Frau DI Scherz, dass es ungewöhnlich ist, dass 2 mögliche Standortvarianten zur Begutachtung in die Landesregierung übermittelt wurden, kritisiert **GR Wallner**, dass der Gemeinderat bereits vor Einreichung der nun vorgelegten 2 Standortvarianten zum Screening und Scoping mit dem Gutachten von Frau DI Scherz befasst hätte werden sollen. Der Gemeinderat hätte die unterschiedlichen Varianten mit allen Vor- und Nachteilen lt. Gutachten von Frau DI Scherz diskutieren können und sich mehrheitlich auf eine Variante einigen können, die dann dem üblichen Prozedere entsprechend der Landesregierung vorgelegt würde. Da der Vorgang zur Vorlage der 2 Standortvarianten ohne Befassung des Gemeinderats erfolgt ist, und nun 2 Varianten zum Screening und Scoping an die Landesregierung vorgelegt wurden, ist es durchaus möglich, dass es hinterher keinen Beschluss des Gemeinderats gibt, so **Gemeinderat Wallner** weiter in seinen Ausführungen.

Der Bürgermeister sieht die Kritik von Herrn GR Wallner als nicht gerechtfertigt, da seit dem Jahre 2017 in jeder Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister (damals noch Stadtrat) immer wieder ein Ist-Stand der Standortsuche für die Bäckerei Schmidl dem Gemeinderat vorgebracht wurde. Hier hat er auch immer wieder klargestellt, dass aus den grundsätzlich 11 Standorten aus verschiedenen Gründen nur mehr 2 Standorte zur Auswahl übriggeblieben sind.

Der Standort Hollerin war von Anfang an immer ein Thema.

Dazu mein **GR Wallner** ergänzend, dass das Gutachten von Frau DI Scherz mit den detaillierten Erhebungen zur den jeweiligen Standorten (lt. Vortrag 11), dem Gemeinderat bis dato nie vorgetragen wurde. Die Info bezüglich der jeweiligen Vor- und Nachteile bzw. von Ausschlussgründen von Standortvarianten hat der Gemeinderat erst durch den heutigen Vortrag von Frau DI Scherz erhalten. Eine Beurteilung durch den Gemeinderat konnte somit bis dato nicht erfolgen.

GR Gager wollte noch wissen, ob die Bäckerei Schmidl bei den nun angedachten 2 Standorten (Hollerin bzw. Standort gegenüber der Domäne Wachau im Nahbereich des Mitterweges) miteinbezogen wurden?

Dies wird vom **Bürgermeister** und von **Frau DI Scherz** bejaht.

Stadtrat Redl ersucht Frau DI Scherz um nochmalige genaue Erörterung der 2 Standorte Hollerin und gegenüber der Domäne Wachau im Nahbereich des Mitterweges.

Auf die Frage von **Herrn GR Gager** ob die Firma auf den 2 Standorten jederzeit expandieren könnten, antwortet Frau DI Scherz mit Ja.

Der jeweilige Standort ist auch für die Gemeinde mit dementsprechenden Infrastrukturmaßnahmen verbunden und muss daher auch finanziell machbar sein, so **GR Gager** weiter in seinen Ausführungen.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass beide Standorte mit der Bäckerei Schmidl besprochen wurden. Für das Problem der Verfügbarkeit appelliert der Bürgermeister an die Mitglieder des Gemeinderates, ihm dabei zu unterstützen.

Vbgm Knoll stellt die Frage, was geschehen würde, wenn die Gemeinde ein Grundstück umwidmet und der Grundstückbesitzer ist gegen diese Umwidmung?

Frau DI Scherz antwortet dazu, dass eine Umwidmung von Seiten der Gemeinde ohne Zustimmung des Grundbesitzers durchgeführt werden kann.

Es wird aber wohl im Sinne aller sein, hier die Zustimmung im Vorfeld von Seiten des Grundbesitzers einzuholen.

Zur endgültigen Grundstückfindung bzw. Umwidmung dient eben die 6-wöchige Auflagefrist, um etwaige Unklarheiten zu beseitigen, so **Bürgermeister Riesenhuber** in seinen Ausführungen.

Außerdem kann zum Beispiel die Umwidmung in Bauland-Wohngebiet auf 5 Jahre befristet werden, damit auch wirklich das Grundstück bebaut wird, so **Frau DI Scherz** weiter in ihrem Informationsvortrag.

GR Zöhrer stellt die Frage, was mit dem Grundstück der Bäckerei Schmidl passiert, wenn die Bäckerei Konkurs anmelden müsste, was sich natürlich keiner wünscht?

Da es sich bei der Widmung um eine Sonderwidmung „Traditionsbetrieb“ handelt, könnte nur ein anderer Traditionsbetrieb der Stadtgemeinde Dürnstein dieses Grundstück verwenden (z.B. Weingut), so die Antwort von **Frau DI Scherz**.

Stadtrat Weiss weist darauf hin, dass die 2 Standorte ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat fixiert wurden.

Besteht hier nicht doch noch die Möglichkeit über andere Standorte zu diskutieren und hier die Meinung von zuständigen Sachverständigen einzuholen, so der Stadtrat weiter in seinen Ausführungen. Außerdem weist der Stadtrat darauf hin, dass manche Begründungen für die Ablehnung von Standorten sehr weit hergeholt sind.

Frau DI Scherz weist hier nochmals dezidiert darauf hin, dass alle 11 Standort dementsprechend auf Ihre Vor- bzw. Nachteile geprüft wurden und daher dieses Auswahlverfahren vollkommen nachvollziehbar ist.

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass nun die Vorprüfung durch die Abteilung Raumordnung im Laufen ist und noch kein Gemeinderatsbeschluss vorhanden ist.

Hier ist eben vor allem die Verfügbarkeit der möglichen Grundstücke ein großes Problem, so **der Bürgermeister**.

GR Wallner möchte noch wissen, ob nach Vorliegen des Grundstückes für die Bäckerei Schmidl hier auch eine Vereinbarung entsprechend der Vertragsraumordnung, wie beim Bauprojekt Danube Privat Doctors Club angedacht ist.

Es wird auch bei diesem Bauprojekt der Teilbebauungsplan abgeändert werden müssen, so

Frau DI Scherz. Hier kann dann auch eine Vereinbarung entsprechend der Vertragsraumordnung erstellt werden.

GR Harm stellt die Frage, ob in dieser Sonderwidmung „Traditionsbetrieb“ auch ein Wohnhaus erbaut werden darf?

Klare Antwort von **Frau DI Scherz**, Nein.

GR Zöhrer ist der Meinung, dass der Standort 5 (östlich FF-Gebäude in Oberloiben-Bockfussl) ebenfalls noch eine Option für den Standort der Bäckerei Schmidl wäre. Die Erschließung müsste südlich oder nördlich möglich sein.

Dieser Standort wurde von der Bäckerei Schmidl abgelehnt, so **Frau DI Scherz**.

GR Zöhrer stellt noch die Frage, wer für die Standortfindung bzw. Ausleseverfahren in der Stadtgemeinde zuständig ist?

Bgm. Riesenhuber stellt fest, dass Frau DI Scherz, Firma Implantat schon seit einigen Jahren für etwaige Raumordnungsänderungen für die Stadtgemeinde Dürnstein beauftragt wurde und ist.

Der Bericht (Tagesordnungspunkt 2a) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und Frau DI Scherz verlässt die Sitzung.

TOP 2b)

Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass er unbedingt die Bäckerei Schmidl in Dürnstein halten möchte und vor allem der Gemeinderat hier ein offizielles Zeichen setzen muss.

Es handelt sich um einen großen Arbeitgeber in der Stadtgemeinde Dürnstein, einen Traditionsbetrieb, der auch eine große Summe an Gemeindeabgaben lukriert.

GR Harm stellt fest, dass dieser heutige Bericht von Frau DI Scherz schon vor der Eingabe an das Land (RU1) dem Gemeinderat vorgebracht werden hätte sollen.

Vor allem hätte der zuständige Raumordnungsausschuss damit befasst werden, um eine Entscheidung im Gemeinderat zu erleichtern, so GR Harm weiter in seinen Ausführungen.

Auch **Vbgm. Knoll** schlägt in dieselbe Kerbe.

Auch er hätte sich eine Vorprüfung im zuständigen Raumordnungsausschuss gewünscht.

Das war auch bisher bei anderen Bauprojekten die Vorgehensweise.

GR. Zöhrer findet auch, dass der mediale Druck (Zeitungen) nicht der richtige Zugang zu einer Problemlösung ist, denn der Gemeinderat möchte die Bäckerei Schmidl in Dürnstein halten.

Auch **Vbgm. Knoll** stellt nochmals fest, dass es vom Gemeinderat nie in Frage gestellt wurde, dass die Bäckerei Schmidl in Dürnstein bleiben soll bzw. bei der Grundstücksfindung unterstützt wird.

Das Land (RU1) hat jetzt Daten, die im Vorfeld vom zuständigen Raumordnungsausschuss nicht gesehen bzw. bewertet werden konnten, so **Vizebürgermeister Knoll**.

Stadtrat Redl stellt für die SPÖ fest, dass man sehr wohl dafür ist, dass der Traditionsbetrieb Schmidl in Dürnstein bleibt und nicht in eine andere Gemeinde abwandern sollte.

Es darf aber auch gleichzeitig kein Kapital der Stadtgemeinde Dürnstein verloren gehen (Weinberge). Daher ist man gegen die Vergabe des Standortes im Bereich der Hollerin.

Betreffend des 2 Standortes (gegenüber Domäne Wachau, Mitterweg) ist die SPÖ jederzeit bereit, dem Bürgermeister bei der Verfügbarkeitsgewährleistung zu unterstützen.

Auch **Stadtrat Weiss** spricht sich ganz klar für den Verbleib der Bäckerei Schmidl in Dürnstein aus. Aber auch für ihn ist ein Grundsatzbeschluss zu hoch gegriffen.

Dieser würde bedeuten, dass bei einer Ablehnung der beiden Standorte durch das Land NÖ. (RU1), trotzdem die Stadtgemeinde Dürnstein einen Standort anbieten muss.

Außerdem kritisiert der Stadtrat die abgehaltene Parteiveranstaltung der ÖVP in der Bäckerei Schmidl.

Nach eingehender Diskussion einigt sich die Mitglieder des Gemeinderates auf folgenden Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses:

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein erklärt sich bereit, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften, die Bäckerei Schmidl bei Ihrer Standortfindung in Dürnstein zu unterstützen, so wie es auch schon in den letzten Jahren von Seiten des Gemeinderates gehandhabt wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung über vorliegendes 1.Nachtragbudget für das Haushaltsjahr 2019 (Beilage A).

Sachverhalt

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende 1. Nachtragsbudget für das Jahr 2019.

Eine genaue Auflistung der vom Nachtragbudget betroffenen Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wurden den Mitgliedern des Stadtrates bei der Einladung zur Stadtratssitzung übermittelt.

Auf Grund des vorhandenen Überschusses im ordentlichen Haushalt konnten **Rücklagen** für den **Kanalbau** für zukünftige **Projekte (€ 28.400,00)** gebildet werden.

Der **ordentliche Haushalt** ist in den Einnahmen und Ausgaben von **€ 3.038.700,00** ausgeglichen budgetiert.

Der **außerordentliche Haushalt** besteht aus 5 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von ausgeglichenen Einnahmen und Ausgaben von **€ 227.400,00**.

Der Schuldenstand beträgt in der Schuldenart 1 € 3.369.600,00 und in der Schuldenart 2 € 556.700,00.

Gesamtschuldenstand: € 3.926.300,00

Stadtrat Redl stellt die fortschreitende Entwicklung des Budgets fest.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende 1. Nachtragsbudget für das Jahr 2019 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Bericht über durchgeführte Gebarungsprüfung der Schubertiade 2019 durch den Prüfungsausschuss (Beilage B).

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die durchgeführte Rechnungsprüfung der Kulturveranstaltung Schubertiade Dürnstein 2019 durch den Prüfungsausschuss.

Prüfungsausschussobmann Gager berichtet im Detail darüber.

Am Schluss seiner Ausführungen bedankt sich der Prüfungsausschussobmann bei den „fleißigen Bienen“ des Projektes, nämlich Herrn Vbgm. Knoll, bei Frau Koller und natürlich dem musikalischen Leiter Herrn Kammersänger Holl.

Diesem Dank schließt sich der **Bürgermeister** an.

Der Bericht des Prüfungsausschussobmannes über die durchgeführte Rechnungsprüfung der Kulturveranstaltung Schubertiade Dürnstein 2019 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 5:

Beratung über die vorliegende Freilassungsverordnung der Aufschließungszone BW-A8 im Bereich des ehemaligen Dinstlgutes.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der im Jahre 2017 durchgeführten Flächenumwidmungsplanänderung im Bereich des ehemaligen Dinstlgutes für das neue Bauprojekt „Errichtung eines Danube Private Doctors Club“ eine BW-Aufschließungszone-8 in den Flächenwidmungsplan miteinbezogen wurde.

Freigabebedingung für diese Aufschließungszone ist das Vorliegen eines rechtskräftigen Teilbebauungsplans, in dem für diesen Bereich die Landschaftsbildthematik behandelt wird.

Dies geschah mit der Verordnung zur Abänderung des Teilbebauungsplans am 06.03.2018.
Diese Verordnung alleine, hebt aber die Aufschließungszone nicht auf, sondern es muss der Gemeinderat gem. § 16 Abs. 4 des NÖ. ROG 2014 eine Freilassungsverordnung beschließen.
Diese lautet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in der öffentlichen Sitzung am **24.10.2019** unter **TOP 6** folgende

VERORDNUNG

über die Freigabe der **Aufschließungszone BW-A8** auf den **Gst 697, EZ 299, KG Unterloiben** beschlossen.

§1

Gemäß **§ 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.d.g.F.** wird das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene **Bauland-Wohngebiet — Aufschließungszone 8 in der KG Unterloiben** zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§2

Die Freigabe kann erfolgen, da die gemäß der Verordnung vom 25.10.2017, Änderung des Flächenwidmungsplans unter §3 angeführte Freigabebedingung der Aufschließungszone BW-A8 erfüllt ist.

Der Nachweis über die erfüllte Freigabebedingung – Vorliegen eines rechtskräftigen Teilbebauungsplans, in dem für diesen Bereich die Landschaftsbildthematik behandelt wird - ist

– dem Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein (vgl. *STADTGEMEINDE DÜRNSTEIN / IM-PLAN-TAT: PZ: TBEP ipt 31304 AE01 – 1. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein, Erläuterungsbericht und Entwurf, Kapitel 2.4.4 Exkurs: Bewertung des Ist-Zustands des Landschaftsbildes und Analyse der Projektswirkungen auf das Landschaftsbild. Dürnstein / Krems, 2017. (S. 52ff)*)
und

– der Kundmachung der 1. Teilbebauungsplanänderung, die am 22.03.2018 in Kraft getreten ist,

zu entnehmen.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Freilassungsverordnung für die Aufschließungszone-BW-A8 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Bericht über Verkehrsverhandlung vom 02.10.2019

Sachverhalt:

Stadtrat Weiss berichtet von der Verkehrsverhandlung vom 02. Okt.: Die angeregte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird verordnet, allerdings zunächst nur von der Kreuzung Dürnstein Ost bis zum Ende des Hauses Stockinger (Argument: die meisten fahren laut einer Messung ohnehin nicht schneller als 30 km/h und bei Bedarf kann die 30er-Zone erweitert werden). Die Einmündung von der L 7091 in die B 3 Richtung Weißenkirchen wird durch bauliche Maßnahmen erleichtert und die dort befindliche Haltestelle wird ein wenig nach Osten verlegt. Der restliche Gehsteig wird entfernt und es werden weitere Sträucher gepflanzt, um den Durchgang von der Grünfläche auf die L 7091 und in weiterer Folge auf die B 3 zu erschweren. Einige Hinweisschilder in diesem Bereich können entfernt werden, dafür soll ein deutliches Verbot des Überquerens der B 3 durch Radfahrer und Fußgänger angebracht werden. Durch eine deutliche Markierung sollen die von Osten kommenden Radfahrer gewissermaßen in die Unterführung gezwungen werden. Im Bereich der Einfahrt Dürnstein West wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h verordnet, und es wird neben dem Schutzweg eine Querung für Radfahrer hergestellt.

Dazu stellt der **Bürgermeister** auch noch fest, dass der geplante Schutzweg für Radfahrer (mit roten Streifen) von Seiten der BH-Krems nochmals überdacht werden muss.

Nach Rücksprache mit Bezirkshauptfrau Mayerhofer hätte der Schutzweg für Radfahrer mit roten Streifen die rechtliche Folge, dass die Radfahrer absoluten Vorrang gegenüber den PKWs hätten.

.Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 7:

Bericht der Gemeinderatsausschüsse

Stadtrat Redl: Die Vorweihnachtsfeier für die Senioren ist in Vorbereitung und wird im Winzerhof Leonhartsberger stattfinden.

GR Wallner berichtet über die größtenteils von den Bauhofmitarbeitern bereits durchgeführten Sanierungs- bzw. Verschönerungsarbeiten in den Gemeindefriedhöfen Dürnstein und Loiben.

Der Rohbau des neuen Müllhauses wird in den nächsten Tagen fertiggestellt.

Leider wurde bei der schriftlichen Auftragsvergabe die im Angebot ausgewiesene Tür nicht herausgenommen und wurde auch schon von Seiten der Firma Kiss bestellt.

Der Bürgermeister wird nochmals mit Baumeister Kiss deswegen Rücksprache halten.

GR Pfaffinger weist darauf hin, dass bereits in den Sommermonaten von Seiten des Gemeinderatsausschusses für Ortsbild sämtliche Werbetafeln der Gewerbetreibenden im Ortszentrum aufgenommen und fotografiert wurden. Dies sollte genügend Grundlage für die notwendige Vorschreibung der Gebrauchsabgabe sein. Bis dato wurden diese Bescheide vom Bürgermeister aber nicht erlassen. Warum, so die Frage des Gemeinderats an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Grundgrenzen bei den betroffenen Gewerbetreibenden nicht immer genau definiert sind und vor allem die aktuelle Verordnung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein im Teil II –Schutzzonen unter Punkt 6.1.7 Werbeeinrichtungen eindeutig ausweist, dass Werbeständer, Warenkörbe, Drehständer und Ähnliches pro Geschäftskokal eine Gesamtbodenfläche von 1m² nicht überschreiten dürfen.

Diese Situation muss noch genauer geklärt und im nächsten Jahr zur Ausführung kommen.

Stadtrat Weiss informiert darüber, dass in der letzten Verkehrsausschuss-Sitzung die Erweiterung des Themenweges beschlossen wurde.

Daher sollte diese Erweiterung auch in den Voranschlag 2020 miteinbezogen werden.

Laut Vorschlag von DI Scherz sollte hier ein Betrag von € 24.000.- (Gesamtkosten € 80.000.-, wovon Leader 70 % übernimmt) im Budget 2020 vorgesehen werden. Dies ist absolute Voraussetzung für die Einhebung eines Eintrittsgeldes und eine allfällige einfache Bewirtschaftung der Ruine, so der Stadtrat weiter in seinen Ausführungen.

GR Harm berichtet, dass der VS Pädagogin Pölz im Zuge eines Festaktes im Marmorsaal des Stiftes Dürnstein der Titel Schulrätin verliehen wird.

Weiters berichtet der Gemeinderat, dass die Karenzvertretungen im Kindergarten (Frau Gratzer und Frau Kamplleitner) sich bestens eingearbeitet haben und die Damen Steyrer und Denk bereits gesunde Babys zur Welt gebracht haben.

Stadträtin Latzer möchte die Vorbereitungsarbeiten für das in Dürnstein geplante Projekt Wifi4eu forcieren.

Vizebürgermeister Knoll berichtet über die stattgefundene Ausschuss-Sitzung Güterwege, Liegenschaften.

Der Weg, der von der B3 beginnend an der Kellerei F.X. Pichler vorbei in Richtung Oberloiben führt, wurde befahren. Dieser soll im Rahmen des Güterwegerhaltungsprogrammes 2019 noch heuer saniert werden. Dabei soll die bestehende Spritzasphaltdecke aufgefräst werden und dann mit einem 6 cm bzw. 8 cm starken Asphaltbelag befestigt werden.

Weiters wird im Ausschuss vereinbart, auch das restliche, bereits im Ortsgebiet liegende Straßenstück bis zur Ortsstraße zu sanieren. Wenn es möglich ist, solle dies aus dem Straßenbaubudget bedeckt werden, da der Abschnitt nicht in das Güterwegprogramm fällt. Weiters wurde der Verbindungsweg zum Mitterweg besichtigt (ca 250m), dessen Sanierung für das Programm 2020 vorgesehen ist. Wenn möglich, sollte dies in einem Zug gemacht werden und die Rechnung erst 2020 gestellt werden.

Kaufansuchen von Leopold Pölz

Leopold Pölz ersucht die Stadtgemeinde Dürnstein, ein Teilstück von ca. 200 m² der Gemeindeparzelle 648/15, welche hinter seinem Haus liegt, zu erwerben. Die Ausschussmitglieder sprachen sich gegen einen Verkauf aus und schlagen eine Verpachtung zu den gleichen Konditionen vor, wie sie bei den Hausnachbarn Eggharter, Kappl und Kernstock bereits vertraglich festgelegt wurde.

Pachtansuchen Johann Peter und Maria Redl

Johann Peter und Maria Redl ersuchen um Pachtung eines Grundstückstreifens von 57 m² neben ihrer Garagenzufahrt. Die Benützung dieses Streifens würde die Zufahrt wesentlich erleichtern. Diese Grundstücksparzelle entstand im Zuge des Baus des Hochwasserschutzes und wurde von der Stadtgemeinde Dürnstein von Leopold und Elisabeth Gattinger erworben. Der Ausschuss kam zum Entschluss, diesen Punkt bis nach der Auszahlung der Ablösesumme zu vertagen.

Verkauf oder Verpachtung eines Grundstückes der Stadtgemeinde Dürnstein

Die Stadtgemeinde Dürnstein erwarb im Zuge des Hochwasserschutzbaues eine Weingartenparzelle von Eva und Manfred Mörtinger, auf welcher die Hochwasserschutzmauer errichtet wurde. Der innerhalb der Mauer liegende Teil wird als Begleitweg genutzt, für den außerhalb der Mauer liegenden Grundstückstreifen (ca 4,80m breit, 503 m²) schlägt der Ausschuss einen Verkauf oder eine Verpachtung vor.

Der Bürgermeister berichtet über die zweite Wasserrechtsverhandlung betreffend Rückbau Treppelweg am 16.10.2019. Es wurde dabei festgehalten, dass ein teilweiser Rückbau mit Pflasterungen durchgeführt wird. Für die Fertigstellung wurde der 31.03.2024 fixiert.

Dies hängt damit zusammen, dass auch der GAV noch in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten der Kanalstränge in diesem Bereich durchführen wird.

Ein Gestaltungsprojekt für den P1, dass über Leader gefördert wird, liegt ebenfalls schon vor. Weiters berichtet **der Bürgermeister** über den Lückenschluss der Wasserleitungen zwischen Ober- bzw. Unterloiben, der kurz vor der Fertigstellung steht. Die Arbeiten wurden hier größtenteils von den Bauhofmitarbeitern im Zusammenwirken mit einem Bagger der Firma Schütz erledigt.

Bis dato war die Hauptleitung der Wasserleitung von Unterloiben in Eternit ausgeführt. Diese wäre auch schon zu sanieren. Bei einem Ausfall hätte Loiben keine Trinkwasserversorgung. Nach Fertigstellung des Lückenschlusses gibt es zwei Versorgungsleitungen, so der Bürgermeister in seinen Ausführungen.

Stadtrat Redl macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat über die laufenden Bautätigkeiten besser informiert werden sollte.

Es wusste z. B. nicht, dass der Betrieb F.X. Pichler ein weiteres Gebäude errichtet hat.

In dieselbe Kerbe schlägt auch **GR Wallner**.

Der Baubeirat Dürnstein hat das ursprüngliche Bauprojekt der Danube Private Doctors Club begutachtet.

Die nachfolgenden Änderungen wurden nicht mehr kontrolliert.

So stellt GR Wallner an den Bürgermeister die Frage, ob die damals festgestellten Mängel behoben wurden?

Der Bürgermeister bejaht die Frage und führt weiters aus, dass in einigen Aktenvermerken der zuständigen beeideten Sachverständigen (Bausachverständige, Maschinenbautechniker usw.) an den Bauwerber die Mängel festgehalten wurden und diese danach in der Planung berücksichtigt wurden.

Für die Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides fehlt nur noch das Gutachten der Naturschutzbehörde des Landes.

Vizebürgermeister Knoll berichtet, dass offizielle Schreiben der Domäne Wachau als unmittelbarer Anrainer zur Hollerin als auch vom Verein zum Schutze Wachau an die Firma Schmidl vorliegen und er diese dem Gemeinderat in Kopie zur Info aushändigen möchte.

GR Pichler macht nochmals darauf aufmerksam, dass zur Verkehrssicherheit der geplante Verkehrsspiegel in Oberloiben im Bereich Stierschneider dringend installiert werden muss.

Hier wird **der Bürgermeister** mit der Hausbesitzern, Frau Nagelhofer, persönlich Rücksprache halten, ob der Spiegel auf ihrer Hausmauer installiert werden darf.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 22:15 Uhr.

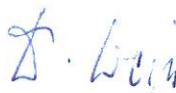
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 27.11.2018 ~~2019~~ genehmigt.



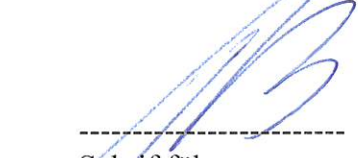
Bürgermeister



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Schriftführer



Stadtrat SPÖ